

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Tourismusausschusses am 17.10.2023
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.26 Uhr

Anwesend: SE Herr Kosubek
SE Herr Kostbahn
SE Herr Zimmermann
GV Herr O. Behrens
GV Herr Schulz
GV Herr Zenker
GV Herr Oldach

SE Herr Kliesch
SE Herr Lange
GV Herr Nickel
GV Herr Witt

Entschuldigt: GV Herr F. Behrens
SE Frau Düsterhöft

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Frau Hausmann GF Tourismus und Kur GmbH
Herr Pristaff Tourismus und Kur GmbH
GV Herr Kröppelien

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Präsentation der Kurabgabekalkulation
Referenten: Institut für Public Management, Berlin
4. Beratung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Kurabgabekalkulation
5. Anfragen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

- Anlage

Geschlossener Teil:

6. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kosubek, als Vorsitzender des Finanzausschusses, übernimmt die Sitzungsleitung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 erschienen Mitgliedern fest.

(FA v. 17.10.2023 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(FA v. 17.10.2023 TOP 2)

TOP 3 Präsentation der Kurabgabekalkulation

Mit der Kalkulation der Kurabgabe wurde das Institut für Public Management (IPM) beauftragt. Herr Wagner, Berater beim IPM, präsentiert die erstellte Kurabgabekalkulation.

Zuerst werden die Rechtsgrundlagen, dann die Grundlagen der Kalkulation und abschließend die Ergebnisse und deren Einschränkung vorgestellt.

Da in der Kurabgabebesatzung eine Unterscheidung zwischen der Haupt- und Nebensaison vorgenommen wurde, müssen auch die Kosten entsprechend verteilt werden. Hierzu gibt es 4 verschieden Aufteilungsschlüssel:

- Kosten, die direkt der Nebensaison zugeordnet werden können
- Kosten, die direkt der Hauptsaison zugeordnet werden können
- Kosten, die ganzjährig anfallen (Aufteilung auf 7 Monate HS und 5 Monate NS)
- Kosten, die in Abhängigkeit der Gästezahl verteilt werden (77 % auf HS und 23 % auf NS)

Anhand dieser Schlüssel werden alle Kosten auf die Hauptsaison und Nebensaison verteilt. Bei den Kosten wurde weiterhin ermittelt, welcher Anteil ansatzfähig ist. So sind zum Beispiel Kosten für die Bibliothek, das Museum oder Kinderspielplätze nur anteilig angesetzt. Dies hängt damit zusammen, dass ein Teil dieser Kosten auch anfallen würde, wenn Graal-Müritz kein Kurort wäre.

Herr Kosubek fragt nach, wie die anteiligen Kosten ermittelt worden sind. Es wird erläutert, dass dies die Einschätzung der Verwaltung war. Herr Kosubek hält fest, dass hier also auch höhere Ansätze möglich wären, wenn dies entsprechend begründet wird.

Herr Wagner stimmt dem grundsätzlich zu, schätzt aber einen höheren Kostenansatz für solche Einrichtungen des Gemeingebrauchs als schwierig ein.

Der Großteil der Kosten betrifft allerdings die touristische Infrastruktur und ist demnach voll ansatzfähig.

Es ergeben sich ansatzfähige Gesamtkosten i.H.v. 2.111.554 €, wovon sich 1.354.092 € auf die Hauptsaison und 757.461 € auf die Nebensaison verteilen. Setzt man nun die ermittelten Aufenthaltstage von insgesamt 1.311.722, wovon sich 1.009.622 auf die Hauptsaison und 302.100 auf die Nebensaison verteilen an, ergibt sich für die Hauptsaison ein Netto-Abgabesatz von 1,34 € und für die Nebensaison von 2,50 €.

Die bedeutet, dass rein rechnerisch die Nebensaison teurer ist als die Hauptsaison. Zwar fallen mehr Kosten in der Hauptsaison an, jedoch stehen hier auch viel mehr Aufenthaltstage gegenüber.

Aus diesem Grund empfiehlt Herr Wagner die Festlegung einer ganzjährig einheitlichen Kurabgabe von 1,60 € netto pro Tag.

Unabhängig von der Festlegung des Abgabesatzes, stellen die aktuellen Befreiungen ein Problem dar. Herr Wagner erläutert, dass jegliche Ermäßigungen und Befreiungen von der Gemeinde zu tragen sind und nicht den Abgabesatz der Vollzahler erhöhen darf. Laut derzeitiger Satzungsregelung würde sich der Gemeindeanteil auf 741 T€ belaufen, wovon der Anteil für die Einwohner von 216 T€ sowieso getragen werden muss. Der verbleibende Anteil von 525 T€ könnte allerdings durch die Änderung der Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände reduziert werden.

Die Ausschussmitglieder erfragen, auf welche rechtlichen Grundlagen sich die o.g. Thesen stützen.

Herr Wagner erläutert, dass sich dies, in Anlehnung an das Gebührenrecht, aus dem Kostenverursachungsprinzip ableitet. Weiterhin sieht das KAG M-V in § 11 Absatz 2 vor, dass die Kurabgabe von allen Personen erhoben wird, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.

Absatz 5 bietet die Möglichkeit aus wichtigen Gründen die vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zulassen.

Dies bedeutet, dass die Ermäßigung oder Befreiung freiwillig ist. Ein Vollzahler kann also nichts dafür, dass Graal-Müritz bspw. Kinder befreit und kann nicht mit den entgangenen Einnahmen belastet werden. Diese hat die Gemeinde zu tragen.

Herr Behrens merkt an, dass ihm hierzu kein Urteil bekannt ist. Weiterhin muss die Kalkulation ab 2025 sowieso komplett überarbeitet werden, da die Einführung eines Tourismusgesetzes geplant ist und auch die Änderungen nach dem Urteil des EuGH bezüglich der Umsatzbesteuerung der Kurabgabe zu berücksichtigen sind.

Herr Kosubek beendet diesen Tagesordnungspunkt und verabschiedet Herrn Wanger.

(FA v. 17.10.2023 TOP 3)

TOP 4 Beratung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Kurabgabekalkulation

Anschließend an die Präsentation wird über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Kurabgabekalkulation beraten.

Frau Hausmann, Geschäftsführerin der Tourismus- und Kur GmbH regt an, dass die Kurabgabe auch im laufenden Jahr 2024 angepasst werden kann. So hätte man noch Zeit für eine Neukalkulation. Die Zahlen der Tourismus- und Kur GmbH in der vorliegenden Kalkulation reichen bei weitem nicht aus und müssten überarbeitet werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Hochrechnung der Kalkulation mit den neuen Werten der Tourismus- und Kur GmbH aus. Die Ausschussmitglieder sprechen sich hierbei für eine Beibehaltung der aktuell beschlossenen Kalkulationsmethode aus. Demnach soll nicht die vom IPM vorgeschlagene Kalkulationsmethode umgesetzt werden.

Frau Dr. Chelvier weist daraufhin, dass diese Kalkulationsmethode, nach Ansicht von Herrn Wagner, rechtlich unsicher ist. Die Ausschussmitglieder sind sich dessen bewusst, sie sprechen sich einheitlich für die Beibehaltung der bisherigen Kalkulationssystematik aus.

Weiterhin regt Frau Dr. Chelvier an, die Kalkulation durch die Firma IPM aktualisieren zu lassen. Dies wird von den Ausschussmitgliedern verneint.

Herr Wollbrecht erläutert, dass derzeit bei der TUK GmbH, als auch beim Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ansteht. Anhand dieser Werte könnte die Kalkulation dann aktualisiert werden.

Herr Behrens regt an, auch die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe zu aktualisieren. Diese Erträge stehen komplett der Tourismus- und Kur GmbH zu und können dort somit helfen die anstehenden Projekte umzusetzen.

(FA v. 17.10.2023 TOP 4)

TOP 5 Anfragen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Zuhörer und Ausschussmitglieder.

(FA v. 17.10.2023 TOP 5)

Ende öffentlicher Teil.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

**Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender**

**Tilo Wollbrecht
Protokollführer**

Geschlossener Teil:

TOP 6 Sonstiges

Es gibt keine Themen.

(FA v. 17.10.2023 TOP 6)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:26 Uhr.

**Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender**

**Tilo Wollbrecht
Protokollführer**